

Nimmt jedoch in Betreff der sämtlichen Beschuldigten Strafmilderungsgründe an; und verurtheilt mittelst Anwendung der also lautenden Artikel:

Bierhundert fünf und zwanzig:

Jede Ausgabe von Schriften, von musikalischer Composition, von Zeichnung, Malerei oder irgend einem andern Producte, das, den Gesetzen und Verordnungen über das Eigenthum der Verfasser zuwider, ganz oder zum Theil gedruckt oder gestochen worden ist, ist ein Nachdruck, Nachstich, und jeder Nachdruck, Nachstich ist ein Vergehen;

Bierhundert sieben und zwanzig:

Der Nachdrucker, Nachstecher oder Einführer soll mit einer Geldbuße von wenigstens hundert, und höchstens zweitausend Francs, und der Verkäufer, mit einer Geldbuße von wenigstens fünf und zwanzig, und höchstens fünfhundert Francs bestraft werden;

Bierhundert drei und sechzig:

Die Gerichte sind ermächtigt, in allen Fällen, wo das gegenwärtige Gesetzbuch die Gefängnißstrafe verhängt, diese Strafe sogar auf weniger als sechzehn Francs zu beschränken, wenn der verursachte Schaden sich nicht über fünf und zwanzig Francs erstreckt, und die Umstände das Vergehen zu schwächen scheinen;

Einhundert vier und neunzig:

Jedes condemnatorische Urtheil enthält zugleich die Verurtheilung des Condemnaten in die Kosten;

die Witwe Everaerts zu einer Geldstrafe von zehn Thalern, eventualiter vierzehntägiger Gefängnißstrafe, die Beschuldigten Görres, Koenen, Hoffschlag und Jahrmann, jeden zu einer Geldstrafe von Einem Thaler, eventualiter eintägiger Gefängnißstrafe;

Erkennt gegen die Beschuldigten die Confiscation der bei ihnen in Beschlag genommenen Exem-

plare des vorbezeichneten Nachdrucks; legt den Beschuldigten die Kosten, welche einschließlich eines Urtheilstempels von funfzehn Silbergroschen berechnet sind zum Betrage von sechs Thalern zwei und zwanzig Silbergroschen ein Pfennig, zu Last.

Also geurtheilt und verkündigt zu Cöln wie oben.

(gez.) Gymnich, Kehrman, Sellweg, Meuser.

Für gleichlautende Ausfertigung
der Landschreiber
J. Meuser.

Einem Gerichtshof, der mit einer so genauen und mühsamen Untersuchung des Thatbestandes ein derselben so entsprechendes Urtheil verbunden hat, können wir uns nur zu hohem Danke verpflichtet halten.

Auf den ersten Anblick möchte es zwar vielleicht Manchem scheinen, als sei die Strafe zu milde, man muß aber dabei nicht vergessen, den Betrag der sehr großen Masse confiscirter Schriften mit in Anschlag zu bringen.

Der hier vorgetragene Fall liefert übrigens auch den Beweis, daß die bestehende Gesetzgebung gegen den Nachdruck nicht allenthalben so mangelhaft ist, als sie oft geschildert wird, wenn man sich nur nicht durch die Scheu vor unbezahlten Arbeiten abhalten läßt, jede solche Angelegenheit bis an ihre Quelle zu verfolgen.

Berlin, den 2. August 1835.

Der Vorsteher des Börsenvereins
Lnslin.

Correspondenz des Börsenblattes.

Um vorstehende Mittheilung nicht abzubrechen mußten die übrigen Beiträge einstweilen zurückgelegt werden.

Die Red.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. v. Binzer.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der
Presse.

[1895.] Den Buchhandlungen des In- u. Auslandes.

In bevorstehender Michaelis-Messe erscheinen in meinem Verlage nachstehende neue Werke, und gebe ich mir hierdurch die Ehre, Anzeige davon zu machen, Ihren geehrten Aufträgen entgegensehend:

Erleuchtung, die. Ein Erbauungsbuch für gebildete Christen ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses. Ein Seitenstück zur „Opferflamme“. Mit 1 Kupfer. 8. broch.

Gedichte von Thekla. 8. broch.

Romberg, J. A., über Eisenwerk-Arbeiten in der Civilbaukunst. Heft 1—4. quer Folio.

Rosen. Ein Taschenbuch für 1836. Mit Beiträgen von Mehreren. Mit Kupfern. geb.

Studien über die Geschichte der Literatur, des Thea-

ters und der schönen Künste in Spanien. Aus dem Franz. des Viardot. 8.

Bergsmeinnicht. Ein Taschenbuch für 1836. Mit Beiträgen von Mehreren. Mit Kupfern. geb.

Leipzig, den 4. August 1835.

S. A. Leo.

[1896.] In einigen Wochen erscheint in meinem Verlage, und bitte ich um gefällige Aufträge nach eigener Bestimmung der Exemplare:

Vollständige Sammlung aller für die Königlich Preussischen Staaten erlassenen, auf das Apothekewesen Bezug habenden Gesetze und Verordnungen. Zusammengestellt vom Prof. Dr. Lindes, Vorsteher des pharmaceutischen Instituts in Berlin. gr. 8. Preis etwa 1½ fl.

Berlin, d. 10. August 1835.

Ludwig Oehmigke